Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 20 (1894)

Heft: 27

Rubrik: Aus der Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ich bin der Düfteler Schreier
Und habe mit Freuden gehört,
Wie unseren Beutezüglern
Herr Schenk das Wesen gestört.

Nun jammern sie allerwegen
Ueber dieses „offizielle“ Wort,
Und vertrüdelen die Gedanken, —
Ein ihnen beliebter Sport.

Doch das läßt nimmer uns wanken,
Es bleibt unsre Ansicht heil,
Denn diese ist für zwei Franken
Noch keinem Schweizer — feil.

Am Gerichtsgebäude zu Bremen befindet sich ein Relief, welches einen ausbrechenden Gefangenen darstellt mit der Unterschrift: „Es lebe die Freiheit!“

Man vergesse nicht, daß Bremen eine Republik ist. Republiken haben bekanntlich die Devise: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Man beabsichtigt daher, als Pendant zu jenem Relief ein zweites arbeiten zu lassen, auf welchem ein Vertheidiger seinen Clienten umarmt, mit der Unterschrift: „Es lebe die Gleichheit und Brüderlichkeit.“ Dagegen läßt sich doch nichts einwenden.

Liäper Bruoter!

Ehs muheimeletmi gantz eigendümmlich an, wenni anden ferunglickten Fischzug Petri, an den soadissang Beitezug in ter Nazi-Allversammelung forrachtagen denke. Jetzert, nachtem der Schutz zum lätzen Loch hinaußischt, mießen wir unz in Gotznammen drein mitto, misi, missum, mittere schicken und aine antere occasionem appassen. Ich mechde brieggen mitden geßen Uhrkantönlern, wo dieser frommen Unnüziatiefe Göttl gewesen sind und gmeint hotten, es heiße nurr: d'Augen zu und ds Maul off, es fliegen gepratene Zweufrankenstückli ummen! Ich binn schier untreeschtlich, wennich einz fon den hibschen glänzigen 2 Fränklener rehe, wo ledsthin nigelnagelsunkelnei, grad wie gemachd fir unz Sonterbindler, in Hille und Ville fon Pareis nacher Bärn fuderweiß kommen sind. Aper bei unz heißt's: nix ist gut fir d'Augen! Wennz zletscht auch nurr Pionönerli mit ainem A B Cellerchäppli otter sogenandte „Bäbstli“ gewesen weeren! Mais qö voulé-vous: Reichli et Schwandér probosent, et Hauser et lö bong Diö dissbosent, sagd der Franzohs. Das ist halt Forrss maschöör. Wir hedden ibrigenz das Gelt zu Schulz-Weggen ferwändtet, ergo auch fürz Millitör, denn ein preißischer Schulmeister hot die Schlacht pei Kenixkrätz gewonnen, weiller seinen Schulerbuben Billdung beigebracht hotte. Dafür muß er aber ain größereß Kwartaalzäpflt haben, sonscht gibt er die Billdung, welche zum Kriege rabiath machd, nichd her. Ja, Billdung, Billdung muß sain, lieber Wilhelm, hot schon die Mutter rigd. Trum hedde man den gantzen Beitelzug der ludimagistris ad prolongationem zapfuli quartalis gewittmet. Di Leerer weeren dann so eiffrig wordten im Totzieren, daß schonn die Kadetten kaine Bremße iber den Godthardt herieberschnurren ließden, geschweige einen Idoliäner. Jetzert habenunz di Rattikahlen, obschon wir fill prafer sind alz sie, multo praviores, Alleß ferteixelt mit diesen glänzenden Fränklenen. Aper wir dröschden unz mit dem heiligen Petrus, wo in Galliläa sälbixmol beim Vischen auch kein Schwänzli ferwüscht hot womit ich ferpleipe

thein tibi semper 3er

Ladispediculus.

Aus der Schule.

Lehrer: „Warum war das eine dumme Frage von Geßler, welches Kind Tell das liebste sei.“

Schüler: „Man fragt ja auch nie, welcher Vater dem Bub der liebste sei.“

Neues Sempacherlied.

(Nach alter Melodie.)

Laßt hören aus neuer Zeit
Von bösem Sonderbündler-Streit,
Von Habsucht und Schweizer Herzkrampf,
Von Rückgang und heißem Preßkampf,
Sie singen heut ein falsches Lied:
Wie man dem Bund das Blut entzieht!

In Buchsee der kleinen Stadt,
Dort schwingt das Banner Dürrenmatt.
Sein Heertroß folgt ihm ins Schlachtfeld:
Prahlend ruft der laute Wortheld:
„In Kurzem bringt euch goldigroth
Der Beutezug das Morgenbrot!“

Man ziehet ins Schlachtgewühl,
Zum heißen Kampf — der Tag wird schwül!
Höhnend johlt, der freien Stimm' bar,
Sonderbunds verführte Kriegsschaar,
Die Beutegier stählt ihren Muth:
Es gilt des Bundes saftig Blut!

„Greift zu All' und schöpfet voll
Aus reicher Kasse Bundeszoll!
Bund nieder! sei unser Schlachtruf!
Weg mit all dem, was der Bund schuf,
Daß neu erblüh' Kantönli-Geist,
Wie uns Urväter Sitte weist!

Wir ziehen mit Recht und Fug
Zum Kampf im Bundesbeutezug!
Vorwärts drum! und hauet fest ein,
Sieg und Beute sollen uns sein!“
— — — — — — — — — — —
Und es erdröhnen Berg und Thal
Von alter Schweizertreue Fall.

Rapsatz.

Was einem Recht ist, ist dem andern billig.

(Wenn der Beutezug geglückt ist)

Ein Gemeindrath an die Regierung:

Nachdem Sie Ihren Antheil an den 6 Millionen erhalten haben, bitten wir, denselben unter die einzelnen Gemeinden des Kantons vertheilen zu wollen.

* * *

Ein Bürger an den Gemeindrath.

Nachdem Sie von der Kantonsverwaltung Ihren Antheil aus den Zoll-Einnahmen erhalten haben, bitten wir Sie, den Betrag unter die Bürger zu vertheilen.

* * *

Frau (zum Manne): „Nachdem du das Geld vom Gemeindrath erhalten hast, wirst du es hoffentlich unter die Mitglieder deiner Familie theilen.“

Klingendes.

Acht Monate sind ihm geschenkt,
Allwo man nur die Kleinen henkt.
Das Zuchthaus that ihm gar zu weh,
Wo Kurzweil ganz verloren ging.
Nun trägt er wieder Uhr und Ring,
Bei röthlichem Camillen-Thee;
Nun spielt er weiter: „Kling-ling-ling.“

Auch eine Auffassung.

Hausfrau: „Was wollen Sie?“
Handwerksbursche: „Seit drei Tagen ohne Essen — —“
Hausfrau: „Gut, gut, was wollen Sie denn?“
Handwerksbursche: „Wenn ich wählen darf, bitte ich um ein Beefsteak, recht scharf gebraten.“

Briefkasten der Redaktion.

L. M. i. S. Die Rede von Herrn Bundesrath Schenk erfährt vielerlei Anfechtungen von der Oppositionspartei; aber alle stützen sich auf Aussprüche, welche der hochverdiente Schulmann nicht gethan hat. Wären alle Schweizer dieser lebendig starken Worte theilhaftig geworden, statt daß man ihnen dieselben, tendenziös entstellt, servirt, würde man den Beutezug nicht mehr serlös nehmen. Unser Herr Düfteler äußert die richtige Ansicht und Ihr Angriff auf diese Rede fällt deßhalb in den Papierkorb. — **P. O. i. B.** Geschieht Ihnen ganz recht, warum schrieben Sie „benieden“ statt „beneidet“. Man sagt ja auch nicht, die Kühe haben „gewieden“, sondern die Kühe haben „geweidet“. Die Anhänger Ihrer altväterischen Schreibweise sind eben schon längst „verscheidet“ und hätten Sie also dieses unglückliche Wort „vermeidet“, so wäre Ihnen die ludimagisterliche Zurechtweisung im „Luzerner Tagblatt“ erspart „gebleibet“. Wir selber ließen es stehen, um den Gedanken nicht zu schädigen, aber die Hüter der Grammatik führen eben ein strangulirendes Regiment; sie opfern das Unsterbliche dem Sterblichen — das ist ihre Unsterblichkeit. Darum soll man diese Dinge hinunterschlucken wie der Waldhüter den Holzbock an der Erdbeere; das Bischen Beigeschmack macht nichts. Nun kömmt für Sie allerdings noch das zweite Unglück. Ein Konstanzerscheitchen wird in's Feuer geworfen. Das „St. Galler Tagblatt“ reproduzirt das an sich harmlose Rüffelchen des „Luzerner Tagbl.“ und damit ja Niemand meine, es habe den Hasen nicht selbst aufgethan, setzt es, originell wie immer, dem Sätzchen die groben Worte vor, „reim dich oder ich friß dich.“ Aber trösten Sie sich auch hierüber; so wird man von Gesinnungsgenossen behandelt, wenn sie gleichzeitig taub sind über radikale Staatsmänner. Uebrigens kömmt Ihnen ein Freund zu Hülfe; der dichtet:

Auch dem Tagblatt in St. Gallen
Hat es nicht gefallen wallen.
Einen Klugen ganz aparte